



Protokoll

Arbeitsgruppe Qualität SuisseMED@P

Datum:	11.06.2014
Ort:	BSV
Zeit:	13:15
Vorsitz:	Ralf Kocher
Protokoll:	Nikos Stamoulis
Anwesend:	Yvonne Bollag, Marc Gysin, Christoph Horat, Petra Kern, Simon Lauper, Kristiina Peter, Jean-Philippe Rueger, Daniel Schilliger, Thomas Wallasch,
Entschuldigt:	Jörg Jeger, Renato Marelli

Referenz/Aktenzeichen:352.1/2013/00961 21.07.2014 Doknr: 40

Traktanden

- 1. Begrüssung und Vorstellungsrunde**
- 2. Konstituierung der Arbeitsgruppe (Reglement)**
- 3. Themen, Vorgehens- und Arbeitsweise**
- 4. Termin**
- 5. Varia**

1. Traktandum eins (Begrüssung und Vorstellungsrunde)

Ralf Kocher begrüsst die Anwesenden und eröffnet die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe. Es folgt die Vorstellungsrunde aller Anwesenden und es wird festgelegt, dass ein Beschlussprotokoll erstellt werden soll, welches dann auch im Sinne der Transparenz durch das BSV veröffentlicht wird. Die Traktandenliste wird genehmigt

2. Traktandum zwei (Konstituierung der Arbeitsgruppe, Reglement)

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Arbeitsgruppe nicht um eine Kommission im gesetzlichen Sinne handelt, sondern um eine Gruppe von Vertragspartnern unter Einbezug der Versicherten, welche Fragen der Qualität gemeinsam angehen und diskutieren. Es entsteht eine Diskussion über die Aufgaben und Möglichkeiten der Arbeitsgruppe. Grundsätzlich ist sich die Arbeitsgruppe einig, dass dieser die Voraussetzungen für eine inhaltliche Qualitätskontrolle der GA schaffen soll. Jedoch kann die Arbeitsgruppe nicht definieren, „Was“ Qualität ist. Dazu ist sie auf Vorgaben, v.a. der medizinischen Fachgesellschaften angewiesen. Die Frage des Geschäftsreglements und der Organisation der

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Nikos Pavlos Stamoulis
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 91 50, Fax +41 58 462 37 15
NikosPavlos.Stamoulis@bsv.admin.ch
www.bsv.admin.ch

Arbeiten in der Arbeitsgruppe wird etwas zurückgestellt, bis ein Überblick über die zu behandelnden Themen vorliegt. Ein Entwurf eines Reglements wird den Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

3. Traktandum drei (Themen, Vorgehens- und Arbeitsweise)

In der geführten Diskussion werden folgende, mögliche Themen festgehalten. Diese sollen im Laufe der folgenden Sitzungen priorisiert und angegangen werden.

- Einheitliches Gutachtenslayout
- Einheitliche Fragestellung (Fragekatalog) durch die IV-Stellen (unité de doctrine). Nur wenn eine gewisse Einheitlichkeit vorhanden ist, können die GA überhaupt verglichen werden.
- Qualitätssicherung in den Gutachterstellen. Welche Standards gibt es bereits, was könnte verbindlich erklärt werden?
- Definition Rück- und Zusatzfragen im GA.
- Bessere Koordination der Gutachtensaufträge (IV-UV-KV, etc.)
- Beschleunigung des Gutachtensprozesses
- Erhöhung der Markttransparenz (Reporting)
- Einheitliches Bewertungssystem der GA auf den IV-Stellen.
- Weiterbildung, Weiterqualifizierung der Gutachter
- Kundenbefragung bei den Begutachteten.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Arbeitsgruppe die Qualitätsanforderungen nicht inhaltlich definieren kann. Dazu ist man auf die Fachgesellschaften und deren Leitlinien (analog Leitlinien psych. Begutachtung der IFPP) angewiesen. In der CH gibt es keine „Leitlinienkultur“ wie in z.B. Deutschland, weshalb diesbezüglich noch viel zu tun ist. Es wird beschlossen, weiterhin mit den Fachgesellschaften im Austausch zu bleiben und den Druck aufrecht zu erhalten. Sollten die Fachgesellschaften nicht reagieren, kann in Betracht gezogen werden, beispielsweise deutsche Leitlinien zu adaptieren und für die Schweiz zu übernehmen. Eine andere Problematik stellt sich darin, dass die Gutachtertätigkeit explizit aus der Facharztausbildung ausgeklammert wurde. Es werden Möglichkeiten eruiert, der Gutachtertätigkeit über das Medizinalberufegesetz zu mehr Gewicht zu verhelfen.

4. Traktandum vier (Termin)

Eine Terminumfrage wird über Doodle durch das BSV durchgeführt.

5. Traktandum fünf (Varia)
